

Das Führungszeugnis in nur 6 Schritten online beantragen



HINWEIS !
Auf dem Online-Portal
www.fuehrungszeugnis.bund.de
können Sie auch Auskünfte aus dem
Gewerbezentralregister beantragen.

1



Schritt 1: www.fuehrungszeugnis.bund.de

Gehen Sie in Ihrem Internetbrowser auf die Seite www.fuehrungszeugnis.bund.de und klicken Sie auf die Schaltfläche **Führungszeugnisse hier online beantragen**.



Hier geht es zum Online-Antrag
www.fuehrungszeugnis.bund.de

2



Schritt 2: Angaben zum Antrag

Geben Sie an, ob Sie das Führungszeugnis für sich selbst oder in gesetzlicher Vertretung beantragen.

3



Schritt 3: Daten auslesen

Lesen Sie die Personendaten Ihres Personalausweises oder elektronischen Aufenthaltstitels mithilfe Ihres **Smartphones** und „**AusweisApp2**“ des Bundes aus.

Die **AusweisApp2** gibt es in Ihrem App- oder Play-Store oder unter www.ausweisapp.bund.de



4



Schritt 4: Ergänzende Daten

Hier haben Sie die Möglichkeit, ergänzende Daten anzugeben:

- Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
- Beantragung einer Gebührenbefreiung

5



Schritt 5: Bezahlen

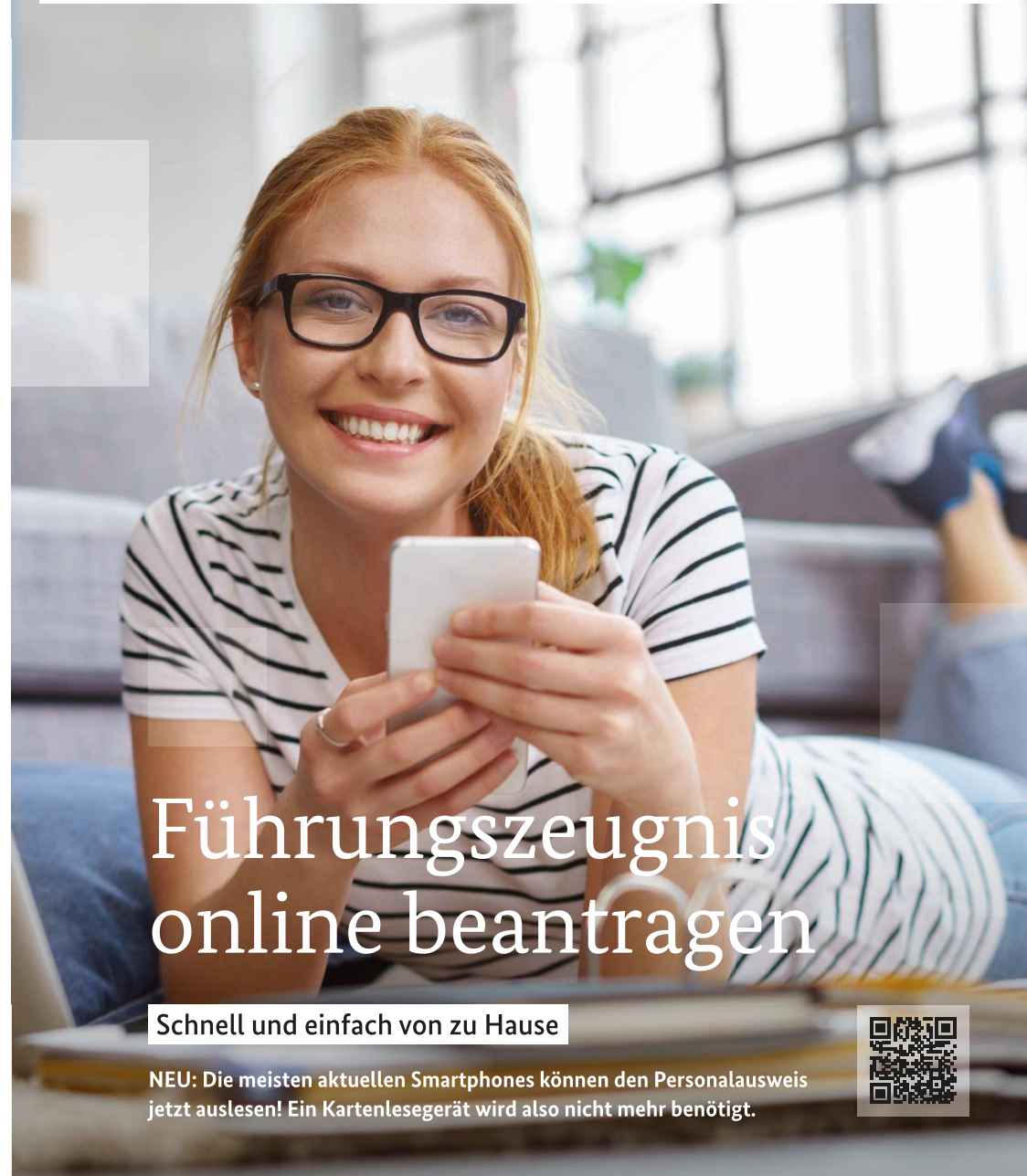
Die Gebühr beträgt 13 Euro. Diese können Sie per Giro-Pay oder mit Ihrer Kreditkarte begleichen.

6



Schritt 6: Geschafft!

Zum Schluss erhalten Sie eine Zusammenfassung des Antrags sowie eine Zahlungsbestätigung, die Sie ausdrucken können. Außerdem können Sie ein Benutzerkonto anlegen, um den Bearbeitungsstand Ihres Führungszeugnisses einzusehen.



Führungszeugnis online beantragen

Schnell und einfach von zu Hause

NEU: Die meisten aktuellen Smartphones können den Personalausweis jetzt auslesen! Ein Kartenlesegerät wird also nicht mehr benötigt.



Das sollten Sie über das Führungszeugnis wissen



Was ist ein Führungszeugnis?

Das Führungszeugnis, umgangssprachlich auch „polizeiliches Führungszeugnis“ genannt, ist eine auf grünem Spezialpapier gedruckte Urkunde, die vom Bundesamt für Justiz ausgestellt wird und bescheinigt, ob die betreffende Person vorbestraft ist oder nicht. Als **Privatführungszeugnis** dient es zum Beispiel bei Stellenausschreibungen der Vorlage beim künftigen Arbeitgeber.

Bundesamt für Justiz Bonn, den 10.01.2019

Bundesamt für Justiz, 53194 Bonn
Herrn/Frau
Erika Mustermann
Teststraße 1
12345 Berlin

Geburtsname/Name at birth/Nom de naissance
Gabler
Familienname/Surname/Nom de famille
Mustermann
Vorname/Forename/Prénom
Erika
Geburtsdatum/Date of birth/Date de naissance
12.08.1984
Geburtsort/Place of birth/Lieu de naissance
Berlin
Staatsangehörigkeit/Nationality/Nationalité
deutsch
Anschrift/Address/Adresse:
**Teststraße 1
12345 Berlin**

Dieses Führungszeugnis besteht aus
1 Blatt (Blatt 1/1)

Verarbeitungsdaten:
209088660/245569263/10012019095946000/
NB/DTV/RU1/-

Führungsverzeichnis
über Erika Mustermann

Keine Eintragung
(No record/Néant)

Bitte prüfen Sie die Angaben.
Sollten Sie Unrichtigkeiten feststellen, teilen Sie diese bitte dem
Bundesamt für Justiz möglichst unverzüglich – ggf. telefonisch – mit.
Bundesamt für Justiz, Adenauerallee 09-103, 53113 Bonn
Telefon: 0228 99410-40, Telefax: 0228 99410 9050
Dieses Führungszeugnis wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Welche weitere Arten von Führungszeugnissen gibt es?

Das **Führungsverzeichnis für behördliche Zwecke** dient ausschließlich der Vorlage bei einer Behörde (z. B. zur Erteilung einer Fahrerlaubnis) und enthält neben strafgerichtlichen Entscheidungen auch bestimmte Entscheidungen von Verwaltungsbehörden.

Im **erweiterten Führungszeugnis** werden bestimmte Verurteilungen aufgeführt, die insbesondere wegen der geringen Strafhöhe in einem regulären Führungszeugnis nicht enthalten wären. Dabei handelt es sich um Verurteilungen aufgrund von Straftatbeständen, die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen besonders relevant sind. Ein erweitertes Führungszeugnis benötigen Personen, die im Kinder- oder Jugendbereich tätig werden wollen (z. B. Schule, Sportverein) oder wenn dies gesetzlich vorgesehen ist.

Ein **Europäisches Führungszeugnis** erhalten Personen, die – neben oder anstatt der deutschen – die Staatsangehörigkeit eines oder mehrerer anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen. Das Europäische Führungszeugnis enthält zusätzlich zur Auskunft aus dem Bundeszentralregister die Mitteilung über Eintragungen im Strafregister des Herkunftsstaats in der übermittelten Sprache, sofern der Herkunftsstaat eine Übermittlung nach seinem Recht vorsieht.

Was benötigen Sie für die Online-Beantragung?



› Ihren **Personalausweis** oder **elektronischen Aufenthaltstitel** mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion (freizuschalten bei Ihrer Stadt oder Gemeinde)



› Die kostenlose „**AusweisApp2**“ des Bundes zum Auslesen des Ausweises (erhältlich in Ihrem Play- oder App-Store auf dem Smartphone oder unter www.ausweisapp.bund.de)



› Ein geeignetes **Smartphone** oder einen **Computer** und ein **Kartenlesegerät**
Hinweis: Ob Ihr Smartphone für das Auslesen des Ausweises geeignet ist, erfahren Sie unter www.ausweisapp.bund.de.
› ggf. ein digitales Erfassungsgerät (beispielsweise **Scanner** oder **Digitalkamera**), um Nachweise hochzuladen



› In bestimmten Fällen einen **Drucker**, um die Eidesstattliche Erklärung abzugeben



› Halten Sie bitte außerdem bereit:
- **Kredit- oder Bankkarte** zum Bezahlen
- **6-stellige Ausweis-Pin** zur Anmeldung in der App
- eventuell **hochzuladende Dokumente** (Bescheinigung Arbeitgeber, etc.)